

RS Nr.: 2052/2021
VP-I
November 2021

neuAMstart – mit Kompetenz in die Praxis der Allgemeinmedizin

Ein Mentoring-Programm für Ärztinnen und Ärzte mit ius practicandi

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

wie Ihnen bekannt ist, wurde die Ausbildung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin bis Sommer 2018 fast ausschließlich in den Spitälern absolviert. Mit dem Angebot „**neuAMstart**“ wird nun allen Ärztinnen und Ärzten, welche vor diesem Zeitpunkt die Ausbildung abgeschlossen haben, ein „Mentoring“ ermöglicht. Es soll damit allen Ärztinnen und Ärzten mit ius practicandi, die in den letzten 5 Jahren nicht bzw. nicht regelmäßig in einer Kassenpraxis für Allgemeinmedizin gearbeitet haben, das erforderliche Wissen vermittelt werden, um den Einstieg in eine Vertragsarztpraxis zu erleichtern.

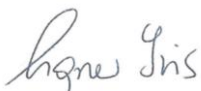
Die Finanzierung dieses Mentorings erfolgt aus dem „Innovationstopf“: der Mentor erhält einerseits ein Honorar für seine Tätigkeit, andererseits einen Aufwandsersatz von 100 % der Lohnkosten für den Mentee.

Details entnehmen Sie bitte dem Förderantrag in der Beilage.

Sollten wir Ihr Interesse als Mentor oder Mentee geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung!

Freundliche Grüße

Ihre Österreichische Gesundheitskasse



Iris Aigner, LL.M.

Abteilungsleiterin Vertragspartner I

Ärztekammer für Oberösterreich



OMR Dr. Wolfgang Ziegler
*Kuriennobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte*



OMR Dr. Thomas Fiedler
*Kuriennobmann
niedergelassene Ärzte*



Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Beilagen:

Anmeldung als Mentor/in

Förderantrag neuAMstart

Meldung Abschluss neuAMstart

ANMELDUNG als Mentor/Mentorin

Name: VPNR:

Ordinationsadresse:

Meine Kontaktdaten für Mentees: Telefon

E-Mail

Ich erkläre mich bis auf Widerruf bereit, als Mentor/Mentorin im Rahmen des Mentoring-Programms „neuAMstart – mit Kompetenz in die Praxis der Allgemeinmedizin“ zur Verfügung zu stehen. Ich bin mit der Aufnahme in den Mentoring-Ärzte-Pool – welcher veröffentlicht wird – einverstanden.

Ich verfüge über folgende Qualifikation(en):

Mindestens 5jährige Tätigkeit als Vertragsarzt/-ärztin für Allgemeinmedizin

- Ja
 Nein

Lehrpraxisbewilligung

- Ja
 Nein
 Nein, aber ich habe die Absicht, die Lehrpraxisbewilligung bis zu erlangen.

Mentoren-Einschulung bei der ÄKOÖ

- Ja (Nachweis erforderlich)
 Nein
 Nein, aber ich habe die Absicht, die Mentoreneinschulung bis zu absolvieren.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel Vertragsarzt/-ärztin

Bitte senden Sie dieses Formular per Fax oder E-Mail an:

Ärztchammer für Oberösterreich, z.H. Frau Baumgartner, Fax-Nr.: 0732/783660-257 oder

baumgartner@aekoee.at

An die
Ärztchamber für OÖ
z.H. Mag. Tanja Müller-Poulakos
Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Fax: 0732 78 36 60-337, E-Mail: mueller-poulakos@aekoee.at

ANTRAG
auf Förderung von „neuAMstart – mit Kompetenz in die Praxis der
Allgemeinmedizin“ sowie
auf Genehmigung einer Anstellung im Rahmen von neuAMstart

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

I. Förderungsbedingungen

§ 1. ÄKOÖ und ÖGK, Landesstelle OÖ, fördern das Angebot „neuAMstart“ - ein Mentoring-Programm für Ärzte mit ius practicandi (= Mentees) in Ordinationen von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin (= Mentoren) - einmalig aus den Mitteln des Innovationstopfes nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für eine Dauer von maximal neun Monaten. Ein Mentoring in Wahlordinationen wird nicht gefördert.

§ 2. Der gegenständliche Antrag ist spätestens 1 Monat vor Beginn des Mentorings bei der ÄKOÖ einzubringen.

§ 3. Die Förderung wird in folgendem Umfang erbracht:

1. Für die Gewährung eines Entgelts durch den Mentor an den Mentee erhält der Mentor einen Aufwendersatz.
Der Aufwendersatz beträgt 100 Prozent der Lohnkosten für 3 Monate (Entgelt zzgl. Lohnnebenkosten) gemäß kollektivvertraglicher Einstufung im Kollektivvertrag für bei niedergelassenen Ärzten iSd § 47a ArztG 1998 angestellte Ärzte bei 30 Wochenstunden (ohne Überzahlung).
Umfasst das Mentoring weniger als 30 Wochenstunden, so verlängert sich der maximale Förderzeitraum im aliquoten Ausmaß, höchstens aber auf die Dauer von neun Monaten.
2. Der Mentor erhält ein Honorar für drei Monate in Höhe von insgesamt € 4.500,-. Dieses Honorar setzt sich wie folgt zusammen: € 2.000,- für den ersten Monat, € 1.500,- für den zweiten Monat und € 1.000,- für den dritten Monat.
Bei einem Anstellungsausmaß des Mentees von weniger als 30 Wochenstunden erfolgt eine Aliquotierung des Honorars und eine entsprechende Verlängerung der Laufzeit.

§ 4. Der Mentor hat dem Mentee im Rahmen des Mentorings bedarfsorientiert das für den Betrieb einer Vertragsordination für Allgemeinmedizin erforderliche Wissen zu vermitteln, insbesondere hat eine Einführung in folgende Themen zu erfolgen: Patientenmanagement, Gesundheitsmanagement, Kassensystem, Vertragspartnernaufgaben, Visiten und Hauskrankenpflege, Alten- und Pflegeheimtätigkeit, Abrechnung mit der Krankenversicherung, Praxisorganisation in der AM, Führen einer Praxis, Wirtschaftskunde, Personalmanagement, Führungskompetenz, Gesprächskompetenz, Gesundheitskompetenz, psychosoziale Kompetenzen und Grundlagen.

§ 5. Als Mentee kommen nur Ärzte für Allgemeinmedizin mit ius practicandi in Betracht, die noch nie oder seit mindestens 5 Jahren nicht mehr bzw. nicht regelmäßig in einer Kassenordination gearbeitet haben. Einzelne Vertretungen in Ordinationen sind jedoch unschädlich. Während der Dauer des Mentorings darf der Mentee keine Tätigkeit als Wahlarzt ausüben.

§ 6. Der Mentee wird im Rahmen einer Anstellung (ohne Zusatzbedarf im Sinne der Stellenplanung) beim Mentor tätig, die den Bedingungen des Gesamtvertrages über den Einsatz von angestellten Ärzten nach § 47a ÄrzteG bei Vertragsärzten, Vertragsgruppenpraxen und in Primärversorgungseinheiten (Gesamtvertrag Anstellung) unterliegt. Eine Fördergewährung ist daher nur bei Erfüllung aller für eine Anstellung erforderlichen Voraussetzungen des Gesamtvertrages Anstellung möglich. Darüber hinaus sind während des Mentorings die gesamtvertraglichen Bestimmungen von Mentor und Mentee einzuhalten. Abweichend davon wird für die Dauer des geförderten Mentorings keine Patientenbegrenzung iSd § 3 Abs 5 des Gesamtvertrags Anstellung vereinbart.

§ 7. Der Mentor ist für die Einhaltung der gesamtvertraglichen sowie berufs-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich (insbesondere Anmeldung zur Sozialversicherung und Beitragsabführung sowie Anmeldung bei der Ärztekammer zur Eintragung der Anstellung in die Ärzteliste).

§ 8. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung oder Unterbrechung des Mentorings hat der Mentor die ÄKOÖ sowie die ÖGK darüber unverzüglich schriftlich zu verständigen. Unterbleibt eine solche Verständigung, besteht die Verpflichtung zur Rückzahlung von Förderungsmitteln.

§ 9. Die Auszahlung der Förderung (Aufwandersatz und Honorar) erfolgt durch die ÄKOÖ zur Hälfte vier Wochen nach Beginn des Mentorings; die zweite Hälfte wird vier Wochen nach Meldung des abgeschlossenen Mentorings durch den Mentor mittels Formblatts (Anhang 1), das auch vom Mentee zu unterfertigen ist, ausbezahlt.

§ 10. Das Mentoring und die dazu erhobenen Daten werden verarbeitet. Mentor und Mentee verpflichten sich zur Teilnahme an einer Befragung im Rahmen einer Evaluierung.

§ 11. Die gegenständliche Förderung wird befristet bis 31.12.2022 gewährt (ausgenommen bereits bewilligte Förderungen).

II. Vom Mentor auszufüllen

Anlass: Neuantrag Änderung eines Antrags (Förderung wurde bereits einmal beantragt)

Angaben zum Mentor:

Name:

VPNR:

Ordinationsadresse:

Telefonnummer:

Telefonnummer außerhalb der Ordinationszeiten:

Ich beantrage die Genehmigung der Anstellung folgender Person (Mentee) im Rahmen des Mentorings:

Name:

Anschrift:

VSNR:

Ius practicandi für Allgemeinmedizin seit:

Geplanter Beginn des Mentorings/Anstellung (Datum):

Geplanter Umfang des Mentorings:

- 3 Monate mit je 30 Wochenstunden, oder
- 4 Monate mit je 22,5 Wochenstunden, oder
- 5 Monate mit je 18 Wochenstunden, oder
- 6 Monate mit je 15 Wochenstunden, oder
- 7 Monate mit je 12,86 Wochenstunden, oder
- 8 Monate mit je 11,25 Wochenstunden, oder
- 9 Monate mit je 10 Wochenstunden, oder
- Individuell: Monate (max. 9 Monate) mit je Wochenstunden

Die aufgrund dieses Mentorings anfallenden Lohnkosten (Entgelt zzgl. Lohnnebenkosten) gemäß kollektivvertraglicher Einstufung belaufen sich auf EUR

Ich beantrage eine Förderung für diese Lohnkosten in Höhe von EUR (100 Prozent der angegebenen Lohnkosten).

Weiters beantrage ich die Auszahlung des Honorars für meine Mentoren-Tätigkeit in Höhe von insgesamt € 4.500,-.

Der Förderbetrag (Aufwandersatz für Lohnkosten und Honorar für Mentor) ist auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

- Ich bestätige, dass die Dauer des Anstellungsverhältnisses zum Mentee der oben ausgewählten Mentoring-/Förderdauer entspricht. Sollte eine Anstellung über diesen Zeitraum hinaus angestrebt werden, ist hierfür ein neuerlicher Antrag zu stellen (grundsätzlich spätestens 3 Monate vor Ende des Mentorings).
- Ich werde den Mentee vor Aufnahme der Tätigkeit in der Standesführung der Ärztekammer anmelden und verpflichte mich den Mentee darauf aufmerksam zu machen, dass er vor Beginn seiner Tätigkeit seine Meldeverpflichtungen gegenüber der Ärztekammer zu erfüllen hat.
- Ich erkläre, die Förderungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und die Voraussetzungen für die von mir beantragte Förderung zu erfüllen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Vertragsstempel des Mentors

III. Vom Mentee auszufüllen

Name:

E-Mail:

Bisherige und laufende berufliche Tätigkeiten (inkl. Zeitraum):

.....
.....
.....
.....
.....

- Ich bestätige, dass ich über das ius practicandi für Allgemeinmedizin verfüge, noch nie oder zumindest seit mindestens 5 Jahren nicht mehr bzw. nicht regelmäßig in einer niedergelassenen Kassenordination gearbeitet habe (vereinzelte Vertretungen in niedergelassenen Ordinationen sind jedoch unschädlich) und während der Dauer des Mentorings keine Tätigkeit als Wahlarzt/Wahlärztin ausüben werde.
- Ich bestätige die Richtigkeit der unter II. angeführten Angaben zu meiner Person sowie zum beabsichtigten Mentoring und stimme zu, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Förderungsantrags und zur Evaluierung des Mentorings von Kammer und Kasse verwendet werden dürfen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse von Kammer und Kasse (ohne Weitergabe an Dritte) zu Kommunikationszwecken (insbesondere Einladungen zu Informationsveranstaltungen) verwendet wird. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, etwa per E-Mail an mueller-poulakos@aekoee.at.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mentees

MELDUNG
über den Abschluss von „neuAMstart“
(Mentoring-Programm für einen Arzt/eine Ärztin mit ius practicandi)

Angaben zum Mentor:

Name:

VPNR:

Angaben zum Mentee:

Name:

Anschrift:

VSNR:

Mentor und Mentee bestätigen, dass das Mentoring in dem im Förderantrag angegebenem Zeitraum, das heißt konkret von bis im Ausmaß von durchschnittlich Stunden pro Woche (exkl. Urlaub) stattgefunden hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Vertragsstempel des Mentors

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mentees